

Richter

deutsches Reich
Vor- und Ausbildung

Verordnung

über die Befähigung zum Richteramt,
zur Staatsanwaltschaft, zum Notariat
und zur Rechtsanwaltschaft. Vom
4. Januar 1900. (Rechtsanwaltschafts-
verordnung).

Sonderveröffentlichungen, Amtliche
Veröffentlichungen des Reichs. Nr. 5.

1900. 1. 4.